



48485 Neuenkirchen, den 1. März 2016

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe EF!

Betr.: Grund- und Leistungskurswahlen für die Jahrgangsstufe Q1

Information zur Wahl der Leistungskurse:

Zur Weiterführung der Schullaufbahn müssen für die Jahrgangsstufe Q1 zwei Leistungskurse gewählt werden. Der erste Leistungskurs muss Deutsch oder eine Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein, der zweite Leistungskurs kann aus dem Angebot der Schule (vgl. Wahlzettel) frei gewählt werden. Die Planung der individuellen Schullaufbahnen mit Hilfe der Lupo-Module hat bis zum jetzigen Zeitpunkt zu folgenden Schülerzahlen in den einzelnen Fächern geführt:

D 24, E 59, F 7, Ku 12, Mu 9, Ge 23, Pa 17, Ek 7, Sw 6, M 47, Ph 4, Bi 16, Ch 9.

Da sich nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre an diesen Zahlen noch relativ viel ändern wird, ist bisher keine Einteilung der Kurse in Schienen erfolgt.

Leistungskurse können voraussichtlich nur bei Schülerzahlen zwischen 19 und 26 eingerichtet werden. Über Ausnahmen entscheidet in Abhängigkeit von der konkreten Konstellation der Schulleiter.

Die Aufteilung der Kurse in zwei Leistungskursschienen wird erst erfolgen, wenn feststeht, welche Kurse wirklich eingerichtet werden. Es kann dann passieren, dass für einzelne Schüler beide Leistungskurse zeitgleich im Stundenplan liegen müssen und somit eine Abänderung der Wahl erforderlich wird.

Information zur Wahl der Grundkurse:

Neben den beiden Leistungskursen müssen 8 Grundkurse gewählt werden. Unter diesen Pflichtkursen müssen sein: Deutsch, eine Fremdsprache, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach, Mathematik, eine Naturwissenschaft, Religion, Sport und als Schwerpunktfach eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft.

Grundsätzlich müssen alle Fächer von EF.1 an kontinuierlich belegt werden. Die Schriftlichkeit der Fächer kann jedoch neu festgelegt werden, auch bisher mündliche Fächer können für das kommende Schuljahr schriftlich oder sogar als Leistungskurs gewählt werden.

Insbesondere sei auf die folgenden Bestimmungen hingewiesen:

- 1) Die Fächer Deutsch, Mathematik, und eine Fremdsprache sind bis zum Ende der Q2 fortzuführen. Zwei dieser Fächer müssen unter den Abiturfächern sein.
- 2) Wer als Realschüler in der SI keinen fortlaufenden Pflichtunterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten hatte, muss die in der EF neu einsetzende Fremdsprache bis zum Ende der Q2 fortführen.
- 3) Zwei Fremdsprachen oder zwei Naturwissenschaften müssen durchgängig belegt werden.
- 4) Wer weder Kunst noch Musik wählt, muss am Fach Literatur (nur Jhgst. Q1) teilnehmen.
- 5) Das 1. Aufgabenfeld kann im Abitur nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden.
- 6) Informatik deckt im Abitur das 3. Feld ab, gilt jedoch bei der Pflichtbelegung nicht als 1. Naturwissenschaft.
- 7) Religion deckt im Abitur das 2. Feld ab, gilt jedoch bei der Pflichtbelegung nicht als Gesellschaftswissenschaft.

- 8) Zwei der belegten Religionskurse aus Q1 und Q2 müssen in die Qualifikation einbezogen werden.
- 9) Ist das durchgehende Fach im zweiten Feld Geschichte, muss in Q2 Sozialw. belegt werden.
- 10) Ist das durchgehende Fach im zweiten Feld Sozialw., muss in Q2 Geschichte belegt werden.
- 11) Ist das durchgehende Fach im zweiten Feld Pädagogik, Erdkunde oder Philosophie, müssen in Q2 Sozialw. und Geschichte belegt werden.
- 12) Sind Geschichte und Sozialw. durchgehend belegt, kommt in Q2 kein weiteres Fach hinzu.

Klausuren werden in mindestens vier Fächern geschrieben:

Verpflichtend sind die Klausuren in den beiden Leistungskursen, in Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen zur Pflichtabdeckung sowie in den geplanten Abiturfächern. Ein mündlich gewähltes Fach kommt als Abiturfach nicht mehr in Frage. Die Schriftlichkeit eines Faches kann lt. APO GOST nur in den ersten (acht) Tagen des Halbjahres verändert werden, danach muss sich jeder Schüler/ jede Schülerin ohne Ausnahme an die von ihm/ ihr getroffene Wahl halten.

Zur weiteren Information empfehlen wir die Informationsschrift 'Die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule' des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Information der Schüler erfolgt durch den Oberstufenkoordinator in einer Jahrgangsstufenversammlung.

Für die Eltern bieten wir einen Informationsabend an:

Termin: Dienstag, 08. März 2016, 19.30 Uhr,
Ort: Pausenhalle des AJG.

Sollten nach diesen Informationsveranstaltungen weitere Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Oberstufenkoordination, Herrn Miethe und Herrn Wehry, oder die Beratungslehrer, Frau Averstegge und Herrn Blumenroth.

Anleitung zum Ausfüllen der Wahlzettel im Zusammenspiel mit Lupo:

- 1) Jeder Schüler erhält einen individuellen Wahlzettel, auf dessen Vorderseite der derzeitige Stand der Lupo-Datei am AJG ausgedruckt ist. Entweder wird dieser Stand der Laufbahnplanung für das kommende Schuljahr durch die entsprechenden Unterschriften auf der Rückseite bestätigt oder es werden Änderungen, falls solche gewünscht sind (z. B. Projektkurs laut Angebot, andere Leistungskursfächer etc.), nach Überprüfung in der persönlichen Lupo-Schülerdatei handschriftlich im verteilten Ausdruck geändert und dann unterschrieben zurückgegeben.
- 2) Ich bitte zu bedenken, dass in jeder Stufe der SII mindestens 34 Stunden belegt werden müssen.
- 3) Projektkurse können nur belegt werden, falls eines der Referenzfächer mindestens ein Jahr lang in Q1/Q2 belegt ist.

Die Wahlzettel werden bis spätestens Freitag, 15. April 2016, 10h10 im Briefkasten „Beratung Averstegge/ Blumenroth“ vor dem Lehrerzimmer abgegeben.

Hans Joachim Wehry, Oberstufenkoordinator, Christoph Miethe, Vertreter
Regina Averstegge, Hartmuth Blumenroth, Beratungslehrerinnen



Fortsetzung des Wahlzettels:

Bitte das Zutreffende ankreuzen und das Nichtzutreffende streichen:

- Ich bestätige für das Schuljahr 2016/17 meine umstehenden Lupo-Daten.

- Ich habe handschriftliche Änderungen im Lupo-Ausdruck vorgenommen und möchte meine Kurswahlen wie dort vermerkt abändern. (Eventuelle Erläuterungen unten unter den Unterschriften aufführen)

Ort und Datum

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten